

Allgemeine Information zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für Mitarbeiter von Fremdfirmen

| Ansprechpartner /-in für Fremdfirmen und Generelles | | | |
|---|---|---|---|
| Funktion | Aufgaben | Name | Telefonnummer |
| Abteilung Technik | Ausführungsrelevante Aspekte | Herr Manfred Klein Herr Andreas Thönes Herr Jörg Thal | Intern: 4876 Intern: 24601 Intern: 3246 |
| Sicherheitsfachkraft | Ansprechpartner für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz | Ing.-Büro KÜPPER Herr Dipl.-Ing. Christian Küpper | 02131 766709 |
| Betriebsarzt | Ansprechpartner für die Arbeits-/ Betriebsmedizin | Currenta Herr Dr. Kehrig | 02133 51-4775 |
| <p>* Melden Sie sich vor Betreten des Betriebsgeländes beim Pförtner bzw. in der Zentrale. * Vor Aufnahme und nach Beendigung Ihrer Tätigkeit sind die verantwortlichen / zuständigen Personen zu unterrichten. * Tragen Sie sich vor Beginn der Tätigkeit im „Meldebuch“ (vor der IT-Werkstatt) ein und nach Abschluss der Arbeiten wieder aus. * Lassen Sie sich den Namen und Telefonnummer des Ansprechpartners geben, welcher, während Ihrer Tätigkeiten beim Kunden, für Sie zuständig ist. * Den Anweisungen des Perlon-Monofil-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.</p> <p>* Bei der Ausführung von Tätigkeiten sind grundsätzlich die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc. des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes sowie das berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk zu beachten.</p> | | | |
| Allgemeine Hinweise | | | |
| <p>* Bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen (Büro-/ Bildschirmarbeitsplätze) sind besonders die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Arbeitsstättenrichtlinien (ASR), Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildschArbV) sowie die spezielle Betriebsanweisung „Informationen zur Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen“ zu berücksichtigen.</p> <p>* Beachten Sie bitte, dass in einigen Bereichen Rutsch- und Stolpergefahr durch Fette und Öle bestehen kann. Beseitigen Sie Rutsch- und Stolpergefahren sofort, wenn Sie dazu in der Lage sind.</p> <p>* Achten Sie in den Wintermonaten verstärkt auf die Gefahr durch Glätte !</p> <p>* Halten Sie sich im Treppenhaus bitte immer am Handlauf fest (Vermeidung von Unfällen durch Stolpern).</p> <p>* Halten Sie die Verkehrswege immer frei und gefahrlos.</p> <p>* Im Betrieb ist nur der Umgang mit ordnungsgemäßen / sicheren Arbeitsmitteln gestattet. Beschädigte Arbeitsmittel (z.B. Werkzeuge) sind sofort der Verwendung zu entziehen. * Beim Arbeiten mit bzw. an den Arbeitsmitteln ist eine umsichtige Arbeitsweise geboten. * Achten Sie beim Arbeiten / Umgang mit den Arbeitsmitteln darauf, dass Sie weder sich noch andere durch gefahrbringende Bewegungen gefährden. * Bitte fassen Sie nur die Arbeitsmittel an, die Sie reparieren oder mit denen Sie arbeiten müssen.</p> <p>* Achten Sie darauf, dass abgestellte Materialien (z.B. Paletten, Kartons, Maschinenteile) auch wirklich standsicher abgestellt wurden, da sonst die Gefahr besteht, dass diese umfallen und ggf. Mitarbeiter verletzen.</p> | | | |



* Das Rauchen ist im Betrieb verboten (außer in speziell dafür ausgewiesenen Bereichen).

* Beachten Sie in den Betriebsbereichen das Verbot des Umgangs mit Feuer, Rauchen und offenem Licht.



* Essen und trinken Sie nur dort, wo es erlaubt ist (in den Aufenthaltsräumen und im Außenbereich).

* Die Aufnahme der Arbeit im alkoholisierten Zustand sowie der Genuss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln während der Arbeit ist auf dem gesamten Betriebsgelände grundsätzlich strengstens verboten! Beachten Sie auch den sogenannten „Restalkohol“.



* Es besteht eine generelle Tragepflicht von Schutzbrillen im Bereich der Werkstätten, des Labors sowie der Produktion.



* Tragen Sie immer die für die jeweilige Arbeit vorgeschriebene Arbeits-/Schutzkleidung.



* Tragen Sie Ihre Sicherheitsschuhe!

* Tragen Sie, aufgrund der möglichen Verletzungsgefahr (z.B. abstehender Nagel an einer Europalette), keine offenen Sicherheitsschuhe (z.B. Sicherheitsschuhe mit seitlichen Lüftungsöffnungen).



* Pflegen Sie die persönliche Schutzausrüstung und lagern Sie sie ordnungsgemäß (z.B. Schutzbrillen in entsprechenden Aufbewahrungsbehältnissen).

* Reinigen Sie verunreinigte persönliche Schutzausrüstungen sofort nach der Benutzung, um z.B. ein „Verschleppen“ von gefährlichen Stoffen zu vermeiden.

* Betreten Sie keine Betriebsbereiche oder Betriebe, in denen Sie nichts zu tun haben. Beachten Sie Zutrittsverbote.



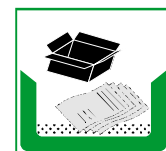
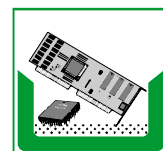
* Beachten Sie, dass verschiedene Arbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis und nach Durchführung ausreichender Schutzmaßnahmen ausgeführt werden dürfen:

- Feuererlaubnisschein
- Erlaubnisschein für das Betreten von elektrischen Anlagen / Schalträumen sowie das (Frei-)schalten von Anlagen
- Erlaubnisschein für Arbeiten in der Höhe [bei Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz]

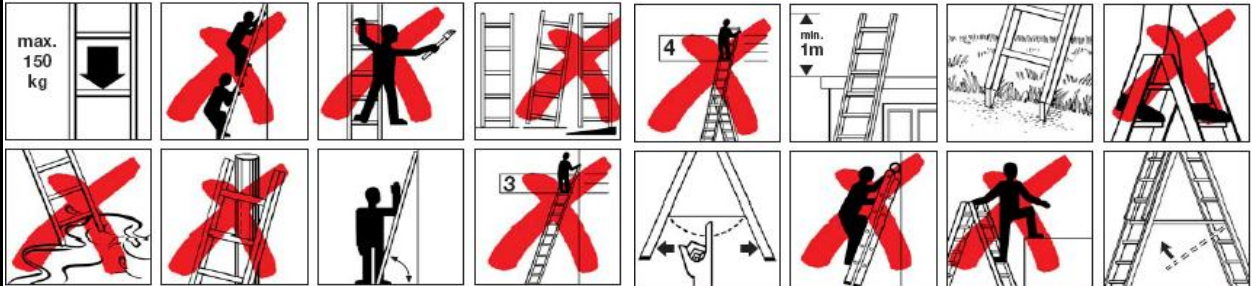
* Bei anfallenden Abfällen sind die vorhandenen gekennzeichneten Abfallbehälter zu benutzen.

* Beachten Sie die Standorte der Abfallbehälter (auch für Sonderabfälle).

* Die Umweltpolitik des Unternehmens ist zu beachten.



- * Der Einsatz von Leitern, Tritten und Gerüsten o.ä. ist erlaubt; natürlich unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften wie z.B.
 - Richtiges Anlegen von Anlegeleitern.
 - Sicherer Stand von Leitern, Tritten und Gerüsten.
 - Maßnahmen gegen das Abrutschen von Anlegeleitern treffen. Falls keine andere Möglichkeit besteht, kann hier auch eine zweite Person die Absicherung übernehmen.
 - Nur geprüfte Leitern, Tritte, Gerüste etc. einsetzen.
- * Gerüste dürfen nur dann eingesetzt / begangen werden, wenn diese durch einen Sachkundigen zum Einsatz freigegeben wurden.



- * Fassen Sie keine Rohrleitungen / Ventile, Plastifizierzylinder, Temperierschläuche, Anschlussverschraubungen etc. an, da die Oberflächen heiß



- * Gefährliche Stellen im Betrieb sowie an Maschinen / Anlagen sind durch Gefahren- und Hinweisschilder (Schutzbrille tragen, Schutzhandschuhe tragen, Warnung vor Flurförderzeugen, Zutritt für Unbefugte verboten ...) Absperrungen, Farbgebung etc. gekennzeichnet. Beachten Sie diese Hinweise !



Spezielle Hinweise

- * Alle Maschinen / Anlagen / elektrische Handmaschinen etc., welche im Betrieb zum Einsatz kommen, müssen entsprechend der rechtlichen Vorschriften in regelmäßigen Abständen geprüft und die Ergebnisse der Prüfungen schriftlich dokumentiert sein (siehe hier speziell die BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“).



- * Das Tragen von Schmuck (Uhren, Ringe, Ketten etc.) ist während der Arbeit verboten. Es besteht die Gefahr sich an Maschinen / Anlagen zu „verfangen“ (Unfallgefahr / Hygienevorgaben).



- * Beachten Sie, dass sich „lange Haare“ in rotierenden bzw. sich bewegenden Teilen verfangen können. Binden sie deshalb die Haare nach hinten bzw. befestigen Sie die Haare so, dass diese nicht in den Gefahrenbereich gelangen können. Hierzu kann es auch erforderlich sein, ein Haarnetz zu tragen.



* Achten Sie auf den Werkverkehr. Es besteht die Gefahr durch Flurförderfahrzeuge (Gabelhubwagen, Gabelstapler etc.), Lkw's, Krane etc.

*** Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten !**



* Werden durch das Rückwärtsfahren der Lkw's auf dem Betriebsgelände evtl. Personen gefährdet, so darf der Fahrzeugführer nur dann rückwärts fahren, wenn er sich durch einen Einweiser einweisen lässt und somit sichergestellt ist, dass keine Personen gefährdet werden.

* Das Bedienen / Fahren von Flurförderfahrzeugen und Krane ist Unbefugten strengstens untersagt.

* Flurförderfahrzeuge (z.B. Gabelstapler) und Krane dürfen nur von Beschäftigten bedient werden, welche im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind (Gabelstaplerführerschein, Kranführerschein) und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurden. Mitgänger-Flurförderfahrzeuge (z.B. handgeführte Elektrohubwagen) und flurgesteuerte Krane dürfen erst nach einer mündlichen Einweisung eingesetzt werden.

* „Rollerfahrten“ mit dem Gabelhubwagen / der Handameise sind strengstens untersagt (Unfallgefahr).



* Greifen Sie **niemals** in laufende Maschinen !

* Treten Sie nicht zu nahe an (laufende) Maschinen heran (Maschinen laufen teilweise selbsttätig an).

* Bei Einricht-, Wartungs-, und Reparaturarbeiten sind die Maschinen gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes (Wieder-)Einschalten zu sichern (elektrische, hydraulische und pneumatische Versorgung).

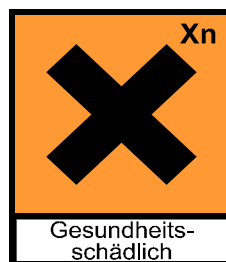
* Schutzvorrichtungen an Maschinen, Anlagen etc. dürfen nicht entfernt (außer bei Reparaturen), unwirksam oder funktionsuntüchtig gemacht bzw. die Maschinen, Anlagen dürfen nicht ohne Schutzvorrichtungen betrieben werden.

* Achten Sie auf gekennzeichnete Lärmbereiche. Tragen Sie in diesen Bereichen immer einen Gehörschutz.



* Beim Umgang / Kontakt mit Produkten, welche Gefahrstoffe enthalten, wenden Sie sich bitte an das Perlon-Monofil-Personal. Für die Gefahrstoffe existieren stoff- und arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisungen, aus denen alle erforderlichen Informationen zu entnehmen sind. Bei Unklarheiten ist der nächste Vorgesetzte / Meister aufzusuchen.

* Wenn Sie als Fremdfirma Gefahrstoffe einsetzen, müssen ebenfalls die stoff- und arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisungen existieren, aus denen alle erforderlichen Informationen zu entnehmen sind.



* Beachten Sie, dass Gefahrstoffe nicht in solchen Behältern (z.B. Getränkeflaschen) aufbewahrt oder gelagert werden dürfen, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann. Die Gefahrstoffe sind übersichtlich geordnet und nicht in unmittelbarer Nähe von Arznei- oder Lebensmitteln aufzubewahren bzw. zu lagern.

* Handhaben Sie nicht beschriftete / nicht gekennzeichnete Behältnisse nur mit äußerster Vorsicht, da diese Gefahrstoffe enthalten könnten.

* Öffnen Sie keine Behälter und schauen Sie nicht in Behältnisse. Es könnten Gefahrstoffe enthalten sein oder Reaktionen ablaufen (Unfallgefahr).

* Das Abblasen des Arbeitsbereiches und der Kleidung mit Druckluft ist verboten.



* Das Benutzen von Handys ist im Betrieb grundsätzlich nicht erlaubt.



* Achten Sie auf die ausgewiesenen explosionsgefährdeten Bereiche (Ex-Bereiche) - hier speziell die Bereiche der Sicherheitsschränke (Materialprüfung) sowie des Druckgasflaschenlagers.



* Besondere Rutschgefahr besteht bei Nässe auf dem Kopfsteinpflaster im Außenbereich!



Allgemeine Hinweise zur Reinigung des Labors

* Beachten Sie das Zutrittsverbot im Labor !
* Übertreten Sie nicht die gelbe Bodenmarkierung!



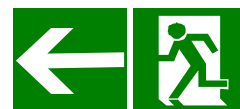
* Die Reinigung des Labors beinhaltet nur die Reinigung des Fußbodens, außerhalb des gelb markierten Bereiches, sowie der Schreibtischoberflächen!

* Handhaben Sie nicht beschriftete / nicht gekennzeichnete Behältnisse nur mit äußerster Vorsicht, da diese Gefahrstoffe enthalten könnten.

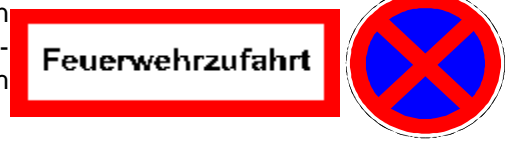
* Öffnen Sie keine Behälter und schauen Sie nicht in Behältnisse. Es könnten Gefahrstoffe enthalten sein oder Reaktionen ablaufen (Unfallgefahr).

Verhalten bei Unfall / Notfall

* Halten Sie die Notausgänge, Flucht- und Rettungswege sowie Treppenräume immer frei und gefahrlos !!! Dies gilt ebenfalls für die Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Einrichtungen.



* Die gekennzeichneten Feuerwehzufahrten (Feuerwehreinweisschilder) und die Feuerwehrebewegungs- zonen sind ständig in voller Breite freizuhalten. Auch kurzfristiges Parken auf diesen Flächen ist verboten.



* Achten Sie darauf, dass Brandschutztüren, sofern sie nicht selbstschließend sind, stets geschlossen sein müssen. Sie dürfen nicht mit „Keilen“ offen gehalten werden. Selbstschließende Brandschutztüren dürfen nicht mit Materialien zugestellt werden. Ebenso ist das Aushängen, Verändern oder Beschädigen von Türschließmechanismen untersagt.



* Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über die möglichen Fluchtwege und die Standorte der Notausgänge [Beachten Sie die Flucht- und Rettungswegepläne des jeweiligen Geschosses mit dem zugehörigen Sammelplatz].



* Leiten Sie bei Unfällen die notwendigen Sofortmaßnahmen ein und sichern Sie die Unfallstelle ab. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer finden Sie auf den Aushängen.

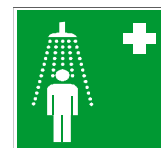
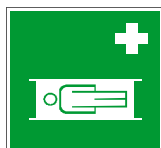
* Jeder Unfall / jede Verletzung ist sofort dem Ansprechpartner für Fremdfirmen mitzuteilen (Schilderung des Unfallhergangs) und mit Hilfe des Krankenwagens die Poliklinik aufzusuchen.

* Bei schweren Betriebsunfällen bzw. wenn ein Arzt verständigt werden muss, denken Sie an die erforderlichen Angaben:

- Wo ist es passiert ?
- Was ist passiert ?
- Wann ist es passiert ?
- Wie viel Verletzte ?
- Wer ruft an ?
- Warten ! – Beenden Sie das Gespräch erst nach Bestätigung, der von Ihnen gemachten Angaben, durch die Gegenstelle.




* Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über die Standorte der werksärztlichen Abteilung / Sanitätsabteilung, Erste-Hilfe Kästen, Krankentragen, Augenduschen /-spülflaschen sowie Körperduschen:



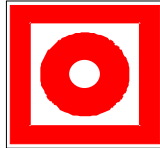
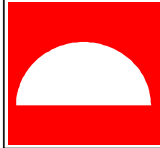
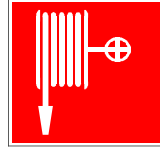
* Informieren Sie sich über die Bedienung der Augenduschen /-spülflaschen sowie Körperduschen.

| Verhalten bei Gefahrfall / Brandfall / Notfall | |
|--|------------------|
| Notrufnummern | |
| Notruf-/ Rettungsstelle | Rufnummer |
| Feuerwehr / Rettungsdienst (über Werksanschluss) | 112 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst (über Mobilfunk) | 0175 313-99399 |
| Polizei (über Werksanschluss) | 0 - 110 |
| Sicherheitsfachkraft (über Werksanschluss) | 0 - 02131 766709 |



* Im Falle der Gefahrenabwehr obliegt der Werkfeuerwehr und der technischen Einsatzleitung ein Sonderweisungsrecht gemäß FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung).

* Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über die Standorte der Feuerlöscher, Feuerlöscheinrichtungen, Druckknopfmelder (Feuermelder) etc.

* Bei Erkennung eines Brandes alarmieren Sie sofort die Feuerwehr (Tel.: **112** oder mit dem Handy **0175 313-99399**) oder betätigen den entsprechenden Druckknopfmelder (Feuermelder).

* Schließen Sie, wenn möglich, geöffnete Fenster und Türen (Nicht abschließen!).

* Löschen Sie Entstehungsbrände mit einem Handfeuerlöscher und / oder Wasserschlauch / Wandhydranten (wenn keine Eigengefährdung vorliegt).

* Brennende Personen sind in Decken (z.B. Löschdecke) oder Kleidungsstücke zu hüllen bzw. auf dem Boden zu wälzen, um das Feuer zu ersticken.

* Bei Bränden an elektrischen Anlagen betätigen Sie, wenn möglich, den Hauptschalter / Not-Aus-Schalter der Maschine, Anlage etc. oder ziehen Sie den Netzstecker.

* Bei Meldung eines Brandfalles (Alarmsirene) ist die Arbeit sofort einzustellen. Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen. Wählen Sie den schnellstmöglichen Fluchtweg (Fluchtwege sind ausgeschildert) entsprechend der Ansage. Sollte dieser Fluchtweg nicht mehr passierbar sein, so wählen Sie einen anderen Fluchtweg (bitte nicht rennen)!

* Nehmen Sie keine sperrigen Gegenstände mit.

* Achten Sie darauf, dass auch Ihre Kollegen das Gebäude verlassen!


* Bewahren Sie in einem Notfall Ruhe und spielen Sie nicht den „Helden“!

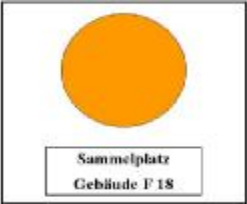
* Benutzen Sie auf keinen Fall den Aufzug!



* Der Treffpunkt / Sammelplatz ist den Flucht- und Rettungswegeplänen des jeweiligen Betriebsbereiches zu entnehmen.

* Überprüfen Sie die Vollzähligkeit ihrer Belegschaft!!!





Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz !

(Ordnung und Sauberkeit im Betrieb sind eine wichtige Voraussetzung für die Beseitigung von Unfallgefahren. Eine betriebliche Ordnung lässt sich nur erzielen, wenn jede/r Mitarbeiter/in bestrebt ist, an seinem / ihrem Arbeitsplatz Ordnung und Sauberkeit herrschen zu lassen.) !

Sicherheit und Umweltschutz geht uns alle an !

Fragen Sie, wenn etwas unklar ist.

Arbeiten Sie umsichtig und riskieren Sie nichts.

Wenn Sie Gefahrenpunkte / Gefahrenstellen im Betrieb erkennen, so teilen Sie uns diese bitte umgehend mit, damit wir schnell für Abhilfe sorgen können.

Unterweisungsnachweis

Name:

_____ Fremdfirma:

Vorname:

Hinweis:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich in den oben genannten Punkten unterwiesen wurde und den Inhalt verstanden habe (inhaltlich und sachlich).

Ort, Datum:

Unterwiesene/r:

Ausgabe erfolgte durch:

Empfang:

Unterschrift

Technische Abteilung: